

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

1. Ob Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, teilen Sie uns bitte auf dem beiliegenden Formular mit. Geben Sie das Formular in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben innerhalb der angegebenen Frist an die Schule zurück. Die Anmeldung ist verbindlich. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind (z.B. Arbeitshefte, Atlas), wird Ihnen gesondert mitgeteilt.

Um den Verwaltungsaufwand des Verfahrens so gering wie möglich zu halten, wird das Entgelt für die Ausleihe **von Ihnen auf das Konto der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule termingerecht überwiesen**. Soweit Sie sich für eine Ausleihe der Schulbücher entscheiden, erhalten Sie weitere Informationen in einem gesonderten Schreiben.

Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.

Falls Sie dieses nicht innerhalb der Abgabefrist tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf dem beigefügten Formular.

2. Falls Sie am Ausleihverfahren nicht teilnehmen wollen, kreuzen Sie bitte auf dem Formular das entsprechende Kästchen an. **Wichtig:** Geben Sie auch dann das Formular an uns zurück. Sie erhalten anschließend eine Liste mit den von Ihnen zu beschaffenden Schulbüchern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Musić
(Realschulkonrektorin)